

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Produktname : CB LECHSYS SUPER LIGHT SILVER

Produktnummer : L0290895

Firma : Lechler SpA

Via Cecilio 17
22100 Como

Telefon : +39031586111

Telefax : +39031586206

Für weitere Informationen bzw. dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Sicherheit der Lechler Group.

: Tel. +39-031-586301

Fax +39-031-586299

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Konzentrierte Farbbasis

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	EEC-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Aluminiumpulver (Phlegmatisiert)		013-002-00-1		R10	>= 10 - < 12,5
Xylol	1330-20-7	601-022-00-9	Xn	R20/21, R38, R10	>= 20 - < 30
Mesitylen	108-67-8	601-025-00-5	Xi, N	R37, R10, R51/53	>= 1 - < 3
N-Butylacetat	123-86-4	607-025-00-1		R10, R66, R67	>= 30 - < 50
Losungsmittelnaphtha, Leichte Aromatische	64742-95-6	649-356-00-4	Xn, N	R37, R51/53, R10, R66, R67, R65	>= 7 - < 10
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	601-043-00-3	N, Xn	R10, R36/37/38, R51/53, R20	>= 3 - < 5
Stoddard Losungsmittel	8052-41-3	649-345-00-4	Xn	R65	>= 1 - < 3

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Gesundheitsschädlich

Gefährliche Inhaltsstoffe : Xylo1,2,4-Trimethylbenzol

R-Sätze :

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze :

Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Ärztlichen Rat einholen.
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Ruhig halten.
Kein Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Verfahren zur Reinigung : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.
- Zusätzliche Hinweise : Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Ein Überschreiten der vorgegebenen maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) vermeiden (siehe Punkt 8).
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Vor Gebrauch gut mischen
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Rauchen verboten.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Wert [mg/m ³]	Wert [ppm]	Basis
Aluminiumpulver (Phlegmatisiert)		5,00		
Xylol	1330-20-7	221,00	50,00	
Mesitylen	108-67-8	100,00	20,00	
N-Butylacetat	123-86-4	713,00	150,00	
Losungsmittelnaphtha, Leichte Aromatische	64742-95-6	100,00	50,00	
1,2,4-Trimethylbenzol	95-63-6	100,00	20,00	
Stoddard Lösungsmittel	8052-41-3	525,00	100,00	

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz** : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen. Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : flüssig

Version 1

Druckdatum 26/01/2006

Flammpunkt	:	> 23 - 55 °C
Dichte	:	0,97 g/cm ³
Viskosität	:	<= 60 s Querschnitt: 6 mm Methode: 2431 '84 (ISO 6)
Nichtfluchtiger Anteil	:	23 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	:	Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden. Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.
Gefährliche Reaktionen	:	Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute inhalative Toxizität	:	Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Das Einatmen von Tröpfchen in der Luft kann den Atemtrakt reizen.
Hautreizung	:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Bemerkung	:	Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

N-Butylacetat

WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN: Einatmen: Kurzzeitiges Einatmen von 3300 ppm (16mg/l) bewirkt Irritationen an Augen und Nase. Einatmen: Kurzzeitiges Einatmen von 200-300 ppm (1-1,4mg/l) bewirkt leichte Irritationen an Augen und Nase. Einatmen der Gase kann zu Irritationen der Atemwege führen. Dämpfe können Kopfschmerzen und Brechreiz bewirken. Die Flüssigkeit kann zu Irritationen an den Augen und Konjunktivitis führen, die Haut entzünden und zu Dermatitis führen; bei Verschlucken bewirkt sie Rauscherscheinungen, Halluzinationen und Dämpfung. Krankheitserscheinungen bei 500 ppm. Schwere Vergiftungserscheinungen bei 2000 ppm über einen Zeitraum von 60 min. TCLo: 200 ppm.

Losungsmittelnaphtha,
Leichte Aromatische

EINATMEN: Konzentrationen von Dämpfen über die Ausstellung Niveau bewirken Irritationen an Augen und Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen, sind narkotisch und geben verschiedene Wirkungen auf das Zentrale Nervensystem. **AUF DER HAUT:** Niedriger Toxizität Index Häufige und verlängerte Berührung können die Haut austrocknen und entfetten, zu Hautentzündungen und Dermatitis führen. **BERÜHRUNG MIT AUGEN:** Führt zu Irritation der Augen, beschädigt aber nicht die Augengewebe. **EINNEHMEN:** Auch kleine Mengen von Flüssigkeit ins Atmungssystem, eingeführt durch Aufnahme oder Erbrechen, können zu Lungenentzündung oder Lungenödemen führen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Weitere Angaben

: Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 2)., Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Losungsmittelnaphtha,
Leichte Aromatische

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nr. **1263**
Klasse 3
Code F1
Verpackungsgruppe III
Bezeichnung des Gutes PAINT

IMDG	: UN-Nr.	1263
	Klasse	3
	EmS	F - E, S - E
	Verpackungsgruppe	III
	Meeresschadstoff	
	Bezeichnung des Gutes	PAINT
IATA	: UN-Nr.	1263
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Bezeichnung des Gutes	Paint

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Xylol
- 1,2,4-Trimethylbenzol

Symbol(e)	: Xn	Gesundheitsschädlich
R-Sätze	: R10 R20/21 R38 R52/53	Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	: S23 S24 S36/37	Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Gefahrklasse nach BetrSichV	: AII
Wassergefährdungsklasse	: stark wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Aluminiumpulver (Phlegmatisiert)	R10	Entzündlich.
Xylol	R20/21 R38 R10	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut. Entzündlich.

Mesitylen	R37 R10 R51/53	Reizt die Atmungsorgane. Entzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N-Butylacetat	R10 R66 R67	Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Losungsmittelnaphtha, Leichte Aromatische	R37 R51/53 R10 R66 R67 R65	Reizt die Atmungsorgane. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
1,2,4-Trimethylbenzol	R10 R36/37/38 R51/53 R20	Entzündlich. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Stoddard Lösungsmittel	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 1.2

Überarbeitet am 09.12.2004

SDS aktualisiertes nach der neuesten Angleichung an die EG-Richtlinie 67/548/EWG, 1999/45/EWG.